

Vereine mit überbezirklichem Junioren Spielbetrieb

SBFV-Vizepräsidentin	Ute Wilkesmann
Verbandsjugendwart	Armin Bader
Ehren-Verbandsjugendwart	Horst Zölle
Verbandsspieleinteiler	Dirk Obert
VJA-Mitglieder	Melanie Hahn, Hans-Jürgen Bruder, Thomas Schmitt, Felix Gärtner, Fritz Trefzger
überbezirkliche Staffelleiter	Harald Vetter, Thomas Müller
Bezirksjugendwarte	Reiner Nold, Christian Hermann, Daniel Saile, David Silfang, Franz-Josef Grüninger, Hans-Peter Restle
SBFV	Geschäftsstelle

Ausschreibung für überbezirkliche Junioren Staffeln im Spieljahr 2023/2024

Gilt nur für den normalen Spielbetrieb.

Sollten gesetzlichen Anordnungen eine andere Vorgehensweise erforderlich machen, erlischt diese Ausschreibung.

1. Staffelstärke

Die Staffelstärken der A-, B- und C-Junioren der Verbands- und Landesligen betragen generell 12 Mannschaften. Durch einen erhöhten bzw. minimierten Auf- bzw. Abstieg kann die Staffelstärke in dem ausgeschriebenen Spieljahr hiervon abweichen. Wird in einem Spieljahr mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr, so viele Mannschaften (max. 4 Mannschaften) ab, bis die Staffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.

• A-Junioren

- I. Verbandsliga mit 12 Mannschaften
- II. Landesliga 1 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 1-3
- III. Landesliga 2 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 4-6

• B-Junioren

- I. Verbandsliga mit 12 Mannschaften
- II. Landesliga 1 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 1-3
- III. Landesliga 2 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 4-6

• C-Junioren

- I. Verbandsliga mit 12 Mannschaften
- II. Landesliga 1 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 1-3
- III. Landesliga 2 mit 12 Mannschaften aus den Bezirken 4-6

2. Spielmodus

A-/B-/ und C- Junioren spielen eine normale Verbandsrunde mit Hin- und Rückspielen aus. Sollten gesetzliche Vorgaben (z.B. wegen Pandemie) einen anderen Spielmodus nötig machen, wird dieser entsprechend umgestellt.

3. Aufstiegsregelung

- **Grundsätzlich**

Die Staffelsieger in den verschiedenen Altersstufen sind zum Aufstieg berechtigt.

Macht dieser von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so steht es dem Tabellenzweiten oder dem Tabellendritten der entsprechenden Staffel zu. Nimmt auch der Tabellenzweite oder Tabellendritte von dem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so steigt von dieser Staffel **niemand** in die **nächsthöhere** Staffel auf.

Bei den Landesligen der A-, B- und C- Junioren wird über Relegationsspiele auf neutralen Platz ein 3. Aufsteiger für die jeweiligen Verbandsligen ermittelt.

Aufstiegsberechtigte für die überbezirklichen Staffeln müssen bis zum **15. Mai 2024** an den Verbandsjugendspielleiter schriftlich mitteilen, ob der Aufstieg wahrgenommen wird. **Keine oder zu spät erfolgte Meldung bewirkt den Verzicht auf das Aufstiegsrecht.**

Aufstieg zur Oberliga lässt der SBFV bis zu dem 4. Tabellenplatz zu.

Gastspieler/-innen sind in der Oberliga nicht spielberechtigt.

- **A-Junioren**

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist zum Aufstieg zur EnBW Oberliga Baden-Württemberg berechtigt.

Es können keine SG in die OL aufsteigen (SG spielen ohne Aufstiegsrecht in der Verbandsliga).

Die Staffelsieger der 2 Landesligen der A- Junioren haben das Aufstiegsrecht in die A- Verbandsliga

Die beiden zweiten der beiden Landesligen ermitteln über ein Relegationsspiel einen 3. Aufsteiger zur Verbandsliga.

Bei Verzicht des Zweiten einer Staffel kann der 3. Platzierte am Relegationsspiel teilnehmen.

- **B-Junioren**

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist zum Aufstieg zur EnBW Oberliga Baden-Württemberg berechtigt

Es können keine SG in die OL aufsteigen (SG spielen ohne Aufstiegsrecht in der Verbandsliga).

Die Staffelsieger der 2 Landesligen der B- Junioren haben das Aufstiegsrecht in die B-Verbandsliga.

Die beiden zweiten der beiden Landesligen ermitteln über ein Relegationsspiel einen 3. Aufsteiger zur Verbandsliga.

Bei Verzicht des Zweiten einer Staffel kann der 3. Platzierte am Relegationsspiel teilnehmen.

- **C-Junioren**

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist zum Aufstieg zur EnBW Oberliga Baden-Württemberg berechtigt.

Es können keine SG in die OL aufsteigen (SG spielen ohne Aufstiegsrecht in der Verbandsliga).

Die Staffelsieger der 2 Landesligen der C- Junioren haben das Aufstiegsrecht in die C- Verbandsliga.

Die beiden zweiten der beiden Landesligen ermitteln über ein Relegationsspiel einen 3. Aufsteiger zur Verbandsliga.

Bei Verzicht des Zweiten einer Staffel kann der 3. Platzierte am Relegationsspiel teilnehmen.

4. Abstiegsregelung

- **Allgemein:** Wird in einem Spieljahr in einer der A-, B- und C-Junioren Verbands- und Landesliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr so viele Mannschaften (max. 4 Mannschaften) ab, bis die Staffelfstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.
- Aus der **A-, B- und C- Verbandsliga** steigen **grundsätzlich 2 Mannschaften** ab, wenn keine Mannschaft aus der Oberliga absteigt. Steigt eine oder mehrere Mannschaften aus der Oberliga ab, so erhöht sich die Zahl der absteigenden Mannschaften auf bis zu max. 4
- Aus den **A-, B- und C- Landesligen** steigen **grundsätzlich 2 Mannschaften** ab. Die Absteiger aus der Verbandsliga steigen jeweils in die ihnen **geographisch zugeordnete Landesliga** ab. So kann sich die Zahl der absteigenden Mannschaften in den jeweiligen Landesligen bis zu max. 4 Absteiger erhöhen.

5. Südbadische Juniorenmeisterschaften

- I. **Südbadischer Meister der A- Junioren:**
Der Staffelsieger der A- Verbandsliga ist der südbadische Meister.
- II. **Südbadischer Meister der B- Junioren:**
Der Staffelsieger der B- Verbandsliga ist der südbadische Meister.
- III. **Südbadischer Meister der C- Junioren:**
Der Staffelsieger der C- Verbandsliga ist der südbadische Meister.
- IV. **Südbadischer Meister der D- Junioren:**
*Die 6 Bezirksligameister (Sieger der Bezirksligen) der D- Junioren, der Titelverteidiger und eine Mannschaft aus dem ausrichtenden Bezirk spielen in einem Turnier im Gruppenmodus.
Der Turniersieger ist der südbadische Meister der D- Junioren.
Das Turnier ist geplant für den 22./23.06.2024 im Bezirk Schwarzwald.*

6. Spielkleidung

SpO § 39 Spielerkleidung Abs. 8 müssen die Mannschaften in dem Anschriftenverzeichnis der Terminliste gemeldeten Spielkleidung (Farbe) antreten. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Farbe haben, muss die anreisende Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.

7. Ergänzung zu SpO §44a

Ein Wechsel auf das gemeldete Ausweichspielfeld gilt auf Grund SpO §39 Ziffer 9 (Geeignete Schuhe für Haupt und Ausweichplatz) **automatisch als rechtzeitig und ordentlich gemeldet. Soweit beide Spielfelder im Anschriftenverzeichnis eingetragen sind.** Dies trifft nur auf den gleichen Spielort zu.

8. Entscheidungs- und Relegationsspiele

Nach Rundenende finden um den Auf- und Abstieg Entscheidungs- und Relegationsspiele nach JO § 14 Ziffer 4 statt. Diese werden auf einem neutralen Sportplatz durchgeführt.

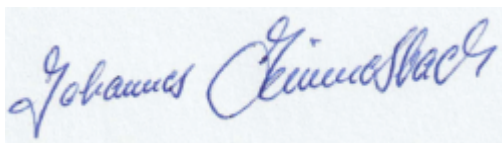
Termin und Ort wird durch die spielleitende Stelle festgelegt.

Die betroffenen Vereine können sich frühzeitig absprechen und Vorschläge dem Verbandsjugendspielleiter unterbreiten.

Platz- und Kabinenbenutzung werden zu gleichen Anteilen von dem teilnehmenden Verein übernommen. Zudem werden die Schiedsrichterkosten durch die Vereine getragen.

Siehe SpO §51a-d sowie Kosten- und Gebührenverzeichnis IV Platzbenutzungsgebühr.

Die Spiele werden von Schiedsrichtern ohne Gespann geleitet. Es können Schiedsrichter mit Gespann angefordert werden. Der beantragende Verein übernimmt dann die zusätzlich entstehenden Kosten für die Schiedsrichterassistenten.



Johannes Himmelsbach / Verbandsjugendspielleiter